Pauschalvergütungsvereinbarung

zwischen

Rechtsanwälte Dr. Kapsreiter & Kollegen, Safferstettener Straße 24, 94072 Bad Füssing
-nachfolgend Rechtsanwälte-
und
-nachfolgend Auftraggeber-
I. <u>Vergütung</u>
Die Rechtsanwälte erhalten für die Vertretung im Verfahren vor dem
a)
b)
eine pauschale Vergütung in Höhe von Euro netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, also insgesamt Euro brutto.
Der Auftraggeber schuldet den Rechtsanwälten jedenfalls mindestens die gesetzliche Vergütung nach dem RVG.
II. <u>Auslagen</u>
Etwaige Auslagen (z. B. Kopierkosten, Kosten für Post und Telekommunikation, Reisekosten, Tage- und Abwesenheitsgeld) und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten Vergütung abgegolten und werden nicht zusätzlich abgerechnet.

III. <u>Hinweise</u>

Die Rechtsanwälte weisen darauf hin, dass

- sich die gesetzlichen Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert berechnen können.
- die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigen kann.
- die vereinbarte Vergütung nicht niedriger als die gesetzliche Vergütung sein darf.
- sich etwaige Erstattungen bzw. Übernahme von Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (z. B. Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherer etc.) in der Regel auf die gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung beschränken und daher die

vereinbarte Vergütung unter Umständen von Dritten nicht oder nicht vollständig übernommen wird.

Insbesondere muss die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Fall des Obsiegens regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

IV. <u>Vorschuss</u>

Die Rechtsanwälte können von ihrem Auftraggeber jederzeit einen angemessenen Vorschuss verlangen.

V. <u>Fälligkeit</u>

Die vereinbarte	Pauschale	wird mi	t Mandatsbeauftragung,	spätestens mit	Rechnungsstellung
fällig.					

Unterschrift Rechtsanwälte	Unterschrift Auftraggeber
Bad Füssing, den	